

Mindestaltersbestimmungen (klassenbezogen):

Mindestalter	Klassen	Auflagen
1. 15 Jahre	Mofa (Prüfbescheinigung)	keine
2. 16 Jahre	AM, A1, L und T, Mofa bei Mitnahme eines Kindes unter 7 Jahren	keine
3. 17 Jahre	B, BE a) Begleitendes Fahren b) Berufsausbildung zu - Berufskraftfahrer/in - Fachkraft im Fahrbetrieb - vergleichbarem Ausbildungsberuf	a) nur in Deutschland (bzw. ausnahmsweise Österr.) b) nur in Deutschland und im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses (Wegfall Auflage ab 18. Lebensjahr)
4. 18 Jahre	A2, B, BE, C1, C1E	keine
5. 18 Jahre	C, CE a) nach erfolgter Grundqualifikation (BKrfQG) b) Berufsausbildung zu - Berufskraftfahrer/in - Fachkraft im Fahrbetrieb	b). nur in Deutschland und im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses (Wegfall bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bzw. ab 21. Lebensjahr)
6. 18 Jahre	D1, D1E bei Berufsausbildung zu - Berufskraftfahrer/in - Fachkraft im Fahrbetrieb - vergleichbarem Ausbildungsberuf	a). nur in Deutschland und b). im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses Wegfall Auflage: a). ab 21. Lebensj., b). bei erfolgreichem Abschluss Ausbildung bzw. ab 21. Lebensjahr
7. 18 Jahre	D, DE bei Berufsausbildung zu - Berufskraftfahrer/in - Fachkraft im Fahrbetrieb - vergleichbarem Ausbildungsberuf → jeweils im Linienverkehr bis 50 km oder bei Fahrten ohne Fahrgäste!	a). nur in Deutschland und b). im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses c). nur im Linienverkehr bis 50 km bzw. bei Fahrten ohne Fahrgäste Wegfall Auflage: a). bei erfolgreichem Abschluss Ausbildung <u>und</u> Vollendung 21. Lebensj. a). sonst ab 24. Lebensjahr b). bei erfolgreichem Abschluss Ausbildung <u>oder</u> Vollendung 24. Lebensj. c). ab 20. Lebensjahr
8. 18 Jahre	C begrenzt auf Einsatz-/Übungs-/Schulungsfahrten auf Einsatzfahrzeugen von - Feuerwehr, - Polizei, - anerkannten Rettungsdiensten, - Technischem Hilfswerk, - Katastrophenschutz.	
9. 18 Jahre	C Prüfungsfahrten auf der	

	Straße zu Reparatur- und Wartungszwecken in gewerblichen Fahrzeugwerkstätten	
10. 20 Jahre	A (bei Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren)	keine
11. 20 Jahre	D, DE bei Berufsausbildung zu - Berufskraftfahrer/in - Fachkraft im Fahrbetrieb - vergleichbarem Ausbildungsberuf	a). nur in Deutschland und b). im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses Wegfall Auflage: a). bei erfolgreichem Abschluss Ausbildung <u>und</u> Vollendung 21. Lebensj. a). sonst ab 24. Lebensjahr b). bei erfolgreichem Abschluss Ausbildung <u>oder</u> Vollendung 24. Lebensj.
12. 21 Jahre	C, CE, D1, D1E	keine
13. 21 Jahre	A (für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW)	keine
14. 23 Jahre	D, DE (nach erfolgter <u>beschleunigter</u> Grundqualifikation (BKrfQG))	keine
15. 24 Jahre	A, D, DE	keine

In Fällen der obig dargestellten Nrn. 3 Buchstabe b), 5, 6, 7, 11 und 14 ist im Rahmen der erstmaligen Erteilung einer Fahrerlaubnis mit Ausnahme von den obigen Mindestalterbestimmungen eine medizinisch-psychologische Begutachtung erforderlich.